



**Österreichisches  
Umweltzeichen**

**Richtlinie UZ 72**

# **Reiseangebote**

**Version 3.0  
vom 1. Jänner 2016**

Für weitere Informationen kontaktieren Sie bitte eine der Umweltzeichen-Adressen

Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus, Abteilung V/7  
Dr. Regina Preslmair  
Stubenbastei 5, A-1010 Wien  
Tel: +43 (0)1 71100 61-1645  
e-m@il: [regina.preslmair@bmnt.gv.at](mailto:regina.preslmair@bmnt.gv.at)  
[www.umweltzeichen.at](http://www.umweltzeichen.at)

VKI, Verein für Konsumenteninformation,  
Team Umweltzeichen  
Mag. Barbara Dusek  
Linke Wienzeile 18, A-1060 Wien  
Tel: +43 (0)1 588 77-235; Fax: Dw. -73  
e-m@il: [bdusek@vki.at](mailto:bdusek@vki.at)  
[www.konsument.at](http://www.konsument.at)

## Inhaltsverzeichnis

### Inhalt

Einleitung.....	4
1 Produktgruppendifinition.....	5
1.1 Angebotsgruppen.....	5
1.2 Ausgeschlossene Angebote.....	6
1.3 Ausgeschlossene Angebotsbestandteile.....	6
1.4 Einschränkungen in unerschlossenen Naturgebieten .....	6
2 LizenznehmerInnendefinition und -beurteilung.....	7
2.1 Grundsätzliche Anforderungen an AntragstellerInnen.....	7
2.2 Spezielle Anforderungen an AntragstellerInnen .....	8
3 Beurteilungskriterien Reiseangebot.....	9
3.1 Übersicht und Punktesystem.....	9
3.2 Kriterienbereich An- und Abreise sowie Mobilität bei Rundreisen .....	9
3.3 Kriterienbereich Unterkunft.....	12
3.4 Aktivitäten / Mobilität vor Ort .....	13
3.5 Destination / Information .....	15
3.6 Gastronomisches Angebot bei eintägigen Reisen.....	16
Anhang	

## Einleitung

1990 wurde auf Initiative des Umweltministeriums das "Österreichische Umweltzeichen" geschaffen. Dadurch wird die Öffentlichkeit über die Umwelteffekte von Produkten und Dienstleistungen informiert. KonsumentInnen werden umweltfreundliche Alternativen kenntlich gemacht.

Das Österreichische Umweltzeichen ist Garant für hohe Qualität, verbunden mit geringen Umweltbelastungen der ausgezeichneten Produkte und Dienstleistungen. Ausgezeichnet werden Produkte, Tourismusdienstleistungen sowie Schulen und Bildungseinrichtungen.

1996 wurde erstmals die Richtlinie zur Vergabe des Österreichischen Umweltzeichens für Tourismusbetriebe veröffentlicht. Umweltfreundliches Reisen geht aber weit über die Qualität der Unterkunft hinaus. Das gewählte Transportmittel der An- und Abreise und die Reisedistanz sind zentrale Faktoren für Auswirkungen auf Umwelt und Klima. Die gewählte Destination, Aktivitäten vor Ort etc. bestimmen, ob mit der Gestaltung eines Reiseangebots auch Verantwortung übernommen wird – für Umwelt - global und lokal - und für alle an der Reisekette beteiligten Menschen.

Daher wurde eine Richtlinie für Reiseangebote erarbeitet. Die Kriterien basieren auf den Ergebnissen und Erfahrungen bisheriger Systeme zur Beurteilung „nachhaltiger“ Reiseangebote (z.B. Forum anders Reisen, Naturfreunde Internationale, Respect, Travelife) und den Vorarbeiten des Projektteams „Reisen mit dem +“. 2008 wurde die Richtlinie veröffentlicht, um umweltverträgliche Reiseangebote durch die Auszeichnung mit dem Österreichischen Umweltzeichen auf einen Blick erkennbar machen.

2012 wurde die Richtlinie zum ersten Mal überarbeitet und die Kriterien an die Erkenntnisse der vergangenen Jahre angepasst. Ein weiterer Schritt vorwärts wurde durch die Zusammenarbeit mit Zertifizierungssystemen von Reiseveranstaltern angestrebt, die sich auch in den an beide Systeme angepassten Kriterien widerspiegelt.

Bei der jetzigen Überarbeitung für die Periode ab 2016 wurde die Richtlinie für Reisen ohne inkludierte An- und Abreise sowie eintägige Angebote erweitert. Dadurch steht die Zertifizierung einer größeren Bandbreite an Produkten zur Verfügung.

Die Termini in dieser Richtlinie werden entsprechend den Begriffsdefinitionen der ÖNORM EN 13809:2003 (siehe Anhang) verwendet. Ausnahmen werden angemerkt.

## **1 Produktgruppendifinition**

### **1.1 Angebotsgruppen**

Zertifizierbar sind folgende touristische Angebote:

#### Mehrtägige vollständige Reisepakete

beinhalten als Paket zu einem Preis mindestens

\*An- und Abreise und

\*Unterkunft.

#### Mehrtägige Reisepakete ohne inkludierte An- und Abreise Outgoing

beinhalten als Paket zu einem Preis mindestens

\*Unterkunft und

\*Aktivitäten/Mobilität vor Ort

und bieten die Zubuchung der An- und Abreise mit an.

#### Mehrtägige Reisepakete ohne inkludierte An- und Abreise Incoming und Inland

beinhalten als Paket zu einem Preis mindestens

\*Unterkunft und

\*Aktivitäten/Mobilität vor Ort.

#### (Gruppen-)Tagesausflüge (Inland und Outgoing)

beinhalten als Paket zu einem Preis mindestens

\*An- und Abreise,

\*Aktivitäten/Mobilität vor Ort und

\*Gastronomie.

#### (Gruppen-)Tagesausflüge ohne inkludierte An- und Abreise (nur Incoming!)

beinhalten als Paket zu einem Preis mindestens

\*Aktivitäten/Mobilität vor Ort und

\*Gastronomie.

## 1.2 Ausgeschlossene Angebote

Ausgeschlossen von der Umweltzeichenvergabe sind:

- Flugreisen mit einer Aufenthaltsdauer von weniger als 7 Tagen
- Flugreisen mit einer gesamten Flugdistanz unter 700 km
- Kreuzfahrten
- Rundreisen mit PKWs oder Campingwagen mit konventionellem Antrieb
- Flugrundreisen
- Werbefahrten

## 1.3 Ausgeschlossene Angebotsbestandteile

Folgende Freizeitaktivitäten dürfen nicht Bestandteil eines der oben angeführten Angebote sein:

- Verbrennungsmotorgebundene Freizeitaktivitäten  
Das sind Aktivitäten, die durch Lärm- und Schadstoffemissionen aus Verbrennungsmotoren Natur und Umwelt belasten und den Erholungswert negativ beeinträchtigen.
- Ökosystem-sensible Aktivitäten  
Das sind Aktivitäten, welche durch Betritt, Lärm, Entnahme zu kommerziellen Zwecken o.ä. den Bestand von Ökosystemen oder deren Flora und Fauna stark negativ beeinträchtigen oder gefährden.
- Kulturell sensible Aktivitäten  
das ist z.B. der Besuch von Veranstaltungen, welche eine traditionelle Kulturhandlung ohne ihren Kontext, nur zum Zwecke der Vermarktung an Touristen, vortäuschen.
- Angebote/Aktivitäten mit hohem Ressourcenverbrauch  
Das sind Aktivitäten, deren Ressourcenverbrauch überproportional hoch im Vergleich zu den lokal vorhandenen Ressourcen ist.

## 1.4 Einschränkungen in unerschlossenen Naturgebieten

Reiseangebote in Regionen, die ein natürliches, weitgehend intaktes Ökosystem aufweisen und nicht oder kaum touristisch erschlossen sind, dürfen nur für maximal acht Personen und unter Einbeziehung einer lokalen, geschulten und dafür befugten Führung, sowie unter Einhaltung aller örtlichen Auflagen, angeboten werden.

Alle Angebote müssen den unten angeführten Kriterien der Richtlinie entsprechen bzw. ausreichend Punkte erzielen. Eine detaillierte Aufstellung der Anforderungen und Punkte gibt Tabelle 6 im Anhang.

## 2 LizenznehmerInnendefinition und -beurteilung

Mögliche LizenznehmerInnen dieser Richtlinie sind ReiseveranstalterInnen im In- oder Ausland, die alle Anforderungen unter Punkt 2.1 erfüllen. VeranstalterInnen mit Sitz in Österreich müssen in das Veranstalterverzeichnis des Bundesministeriums für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft eingetragen sein<sup>1</sup>. Für nicht österreichische VeranstalterInnen ist die jeweils gültige gewerberechtliche Voraussetzung des Sitzstaates nachzuweisen.

Geprüft werden die grundsätzlichen Anforderungen und Umweltleistungen des/der Antrag stellenden Reiseveranstalters/in (Kapitel 2.1 und 2.2). Diese Anforderungen sind bei Antragstellung und Folgeprüfung verpflichtend nachzuweisen und sind eine Voraussetzung für den Erhalt der Lizenz.

ReiseveranstalterInnen, die für ihr Unternehmen eine Zertifizierung im Bereich Umwelt oder Nachhaltigkeit vorweisen können (Tour Cert CSR Gütesiegel, Travel Life), erfüllen automatisch die grundsätzlichen Anforderungen an AntragstellerInnen (2.1) und brauchen Nachweise nur für die speziellen Anforderungen (2.2) erbringen.

### 2.1 Grundsätzliche Anforderungen an AntragstellerInnen

- Das Unternehmen legt ein schriftliches Leitbild vor, in dem Aspekte der nachhaltigen Entwicklung berücksichtigt werden.  
*Nachweis: Vorlage des Leitbildes*
- Der/die Reiseveranstalter/in und seine PartnerInnen bekennen sich zur Einhaltung landesüblicher arbeits- und sozialrechtlicher Standards.  
*Nachweis: Vorlage der Leitbilder oder anderer Dokumente*
- Das Unternehmen schließt mit ReiseleiterInnen und ReisebegleiterInnen einen schriftlichen Vertrag ab.  
*Nachweis: Vorlag eines (Muster)vertrags*
- Im Unternehmen werden mindestens drei umweltbezogene und/oder soziale Maßnahmen laut Anhang umgesetzt und entsprechend nachgewiesen.  
*Nachweise: siehe Anhang*
- Der Reiseveranstalter gibt an **alle** KundInnen allgemeine Informationen zu verantwortungsvollem Reisen weiter.  
*Nachweis: Vorlage der Informationen im Katalog oder auf der Homepage*
- **Alle** KundInnen erhalten allgemeine Informationen zu klimaschonendem Reisen und zum Thema CO<sub>2</sub> - Kompensation. (z.B. Vergleich der Klimawirkung verschiedener Verkehrsmittel, Nonstopflüge, Fluglinien mit Klimaschutzaktivitäten, Kompensationsanbieter)  
*Nachweis: Vorlage der KundInneninformation im Katalog oder auf der Homepage*

---

<sup>1</sup> siehe: <http://www.bmwf.wg.at/Unternehmen/Reiseveranstalter/Seiten/Veranstalterverzeichnis.aspx>

## 2.2 Spezielle Anforderungen an AntragstellerInnen

- Eine Ansprechperson für die Zertifizierung wird ernannt und der zeichengebenden Stelle bekannt gegeben. Der Wechsel der genannten Person muss der zeichengebenden Stelle unverzüglich mitgeteilt werden.  
*Nachweis: Name und Kontaktdaten der Ansprechperson*
- MitarbeiterInnen des Reiseveranstalters, welche mit der Erstellung der Reiseangebote gemäß Umweltzeichen betraut sind, müssen eine Schulung zu den Anforderungen und Zielen des Umweltzeichens sowie den Kriterien dieser Umweltzeichen-Richtlinie und der administrativen Abwicklung absolvieren<sup>2</sup>.  
*Nachweis: Bestätigung der Schulung*
- Der Erwerb der Lizenz für das Österreichische Umweltzeichen und die damit verbundene Erstellung von Umweltzeichen-Reisen muss innerbetrieblich an alle MitarbeiterInnen kommuniziert werden. Diese Informationsweitergabe sollte auf den üblichen betriebsinternen Kanälen stattfinden (MitarbeiterInnenversammlung, Rundschreiben, schwarzes Brett, etc.)  
*Nachweis: Erklärung über die Art der Kommunikation*
- Partnerunternehmen von Umweltzeichen-Reisen (Hotels, Transportunternehmen, ReiseleiterInnen etc.) müssen über den Erwerb des Österreichischen Umweltzeichens und die damit verbundenen Anforderungen informiert werden. Beispiele im Anhang.  
*Nachweis: Erklärung über die Art der Kommunikation*
- In der Kommunikation des Reiseangebots an KonsumentInnen muss in geeigneter Form auf Bedeutung und Inhalte des „Umweltzeichens für Reiseangebote“ hingewiesen werden. Die alleinige Nennung der Webseite des Österreichischen Umweltzeichens ist nicht ausreichend. Die Information über das Österreichische Umweltzeichen muss inhaltlich mindestens den Mustertexten im Anhang entsprechen.  
*Nachweis: Erklärung über die Art der Kommunikation, ggf. Link zur Homepage oder Vorlage der Kataloge*
- Im Zuge der Buchung eines Umweltzeichen-Reiseangebotes muss den Reisenden das Kundenzertifikat zugänglich gemacht und auf die Möglichkeit des Feedbacks hingewiesen werden. Dieses erfolgt durch den auf dem Zertifikat vermerkten Zugangscodes auf [www.umweltzeichen-reisen.at](http://www.umweltzeichen-reisen.at). Alternativ dazu kann auch ein unternehmenseigenes Feedbacksystem für die Einholung der Kundenmeinung verwendet werden. Dieses ist um Umweltfragen wie im Anhang (Seite 22) zu ergänzen und der Lizenz vergebenden Stelle auf Anfrage zu übermitteln.  
*Nachweis: Erklärung wie den KundInnen das Zertifikat und der Code für das Feedback zugänglich gemacht werden, bzw. auf welche Art und Weise KundInnen zur Feedbackeingabe ins eigene System aufgefordert werden.*

---

<sup>2</sup> Die Schulung wird von VertreterInnen, Beauftragten oder autorisierten BeraterInnen des Ministeriums durchgeführt.



### 3 Beurteilungskriterien Reiseangebot

#### 3.1 Übersicht und Punktesystem

3.1.1 Mehrtägige Angebote mit inkludierter An- und Abreise sowie mehrtägige Outgoing Reisen und mehrtägige Angebote ohne An- und Abreise aber mit Emissionen (Rundfahrten etc.) müssen 50 Punkte erreichen. Eintägige Angebote mit inkludierter An- und Abreise sowie mehrtägige Incoming Angebote ohne Emissionen müssen 40 Punkte erreichen. Details siehe Tabelle 6 im Anhang.

3.1.2 Bei den jeweiligen Reiseangeboten wird geprüft, ob sie der Produktgruppendefinition in Kapitel 1 entsprechen und die in den Kriterien genannten Grundbedingungen erfüllen sowie die geforderten Mindestpunkte erreichen.

3.1.3 Alle Reiseangebote sind in die spezielle **Software** auf [www.umweltzeichen-reisen.at](http://www.umweltzeichen-reisen.at) einzugeben. In der Software werden die CO<sub>2</sub> Werte und Punkte automatisch berechnet.

3.1.4 Bei erstmaliger Antragstellung und bei der Verlängerung der Lizenz ist für aktuelle, beispielhafte Reiseangebote ein **Prüfbericht eines externen Gutachters** beizubringen.

3.1.5 Reisen, die während der Laufzeit der Umweltzeichen Lizenz zertifiziert werden, werden durch Stichproben der zeichengebenden Stelle überprüft.

3.1.6 Die Anforderungen der Richtlinie „Reiseangebote“ gelten als erfüllt, wenn sowohl die geforderten gesamten **Mindestpunkte** als auch die in den jeweiligen Bereichen geforderten Mindestpunkte erreicht werden (siehe Tabelle 6 im Anhang). Die Obergrenze in den einzelnen Kategorien beträgt 22 Punkte (ausgenommen An- und Abreise, hier können durch zusätzliche Maßnahmen auch mehr Punkte erreicht werden). Die Punkte werden automatisch bei Eingabe in die Umweltzeichen-Software errechnet.

3.1.7 Jede umgesetzte Maßnahme erhält die in den jeweiligen Kapiteln angegebene Punktezahl. Es gibt auch in jedem Bereich die Möglichkeit Eigeninitiativen zu setzen. Das sind Angebote im Reisepaket, die dazu beitragen, negative Umweltauswirkungen der Reise zu verringern *und* die nicht in den angeführten Listen zu finden sind *und* auch nicht in anderer Weise durch die Kriterien (z.B. in den verpflichtenden Punkten oder in der Definition) abgedeckt sind.

#### 3.2 Kriterienbereich An- und Abreise sowie Mobilität bei Rundreisen

3.2.1 Basis der Punktevergabe für den Bereich An- und Abreise sind die **CO<sub>2</sub>-Emissionen (Äquivalente) pro Aufenthaltstag und Person**.

3.2.2 Bei **Outgoing Reisen** ohne inkludierte An- und Abreise werden jene An- und Abreisewerte berechnet, die dem Kunden mit angeboten werden oder dazu gebucht werden können.

3.2.3 Bei **Rundreisen** werden die CO<sub>2</sub>-Emissionen der gesamten zurückgelegten Strecke berechnet (zusätzlich zur An- und Abreise, wenn diese im Reisepaket inklu-

diert ist). Bei Rad- oder Wanderrundreisen mit Gepäcktransport und/oder Begleitfahrzeugen werden die Emissionen dieser Dienstleistung berechnet.

3.2.4 Die **Berechnung der CO<sub>2</sub>-Äquivalente** und daraus der Punkte für die An- und Abreise bzw. des Transports bei Rundreisen erfolgt laut u. g. Formel. Der Punktwert einer Reise darf nicht unter 0 sein (0 entspricht 220kg CO<sub>2</sub>/Person/Tag).

$$x = \frac{y * \frac{km * 2}{1000}}{\text{Aufenthaltstage}}$$

$x = \text{CO}_2\text{-Äquivalente/Tag/Person}$

$y = \text{CO}_2\text{-Äquivalente in g/Personenkilometer (siehe Tabelle 1: CO}_2\text{ Emissionen Verkehrsmittel)}$

$km = \text{Entfernung einfach}$

$$\text{Punkte} = 20 - [0,1 * (x - 20)]^3$$

Tabelle 1: CO<sub>2</sub> Emissionen (Äquivalente) Verkehrsmittel

Verkehrsmittel	Anmerkung	CO <sub>2</sub> -Äquivalente g/Pkm
PKW	Nur für Gepäcktransport zulässig!	181,3
Kleinbus	Für Gepäcktransport	203,62
Kleinbus	Für Rundreisen	52,5
Reisebus		51,9
Linienbus		47,7
Bahn	Personenverkehr	14,0
Flugzeug	national (700 bis 1.500 km)	771,8
	international (1.501-3.500 km)	412,6
Fähre		316,0

Quellen: Umweltbundesamt Stand Mai 2015 (HBFA, GEMIS-Österreich 4.93, Österr.

Luftschadstoffinventur 2014, ÖBB Nachhaltigkeitsbericht 2013; Beim Flugverkehr ist nach Empfehlung des IPCC ein RFI Faktor (Radiative Force Index) von 2,7 berücksichtigt; Fähre: Durchschnittswert aus Lipasto VTT Finnland: <http://www.lipasto.vtt.fi/indexe.htm>. Stand August 2011

<sup>3</sup> Faktor 0,1 wird aus folgenden Gründen gewählt:

- Null Punkte ist automatisch die Begrenzung des CO<sub>2</sub> Ausstoßes auf 220 kg/Tag/Person.
- Das Maximum liegt bei 22 Punkten (0 kg CO<sub>2</sub>/Tag/Person)

20kg CO<sub>2</sub>/Person/Tag ist der Referenzwert, das entspricht ca. den durchschnittlichen CO<sub>2</sub> Emissionen im Alltag. Reisen, deren An- und Abreise 20kg CO<sub>2</sub>/P/Tag oder weniger verursachen, erlangen entsprechend mehr Punkte als Reisen die über 20kg CO<sub>2</sub>/P/T verursachen

3.2.5 Aus den **Zusatzangeboten zur An- und Abreise** muss eine beliebige Maßnahme verpflichtend umgesetzt werden.

3.2.6 **Reisen ohne inkludierte An- und Abreise** können Punkte aus den Zusatzmaßnahmen für An- und Abreise erreichen (Tabelle 2).

3.2.7 Für **Zusatzangebote zur An- und Abreise** laut Tabelle 2 werden jeweils die angeführten Punkte vergeben, bei Eigeninitiativen des Reiseveranstalters jeweils 1 Punkt.

Tabelle 2: Zusatzangebote An- und Abreise

Maßnahme	Punkte
<b>ALLGEMEINE MASSNAHMEN:</b>	
Der CO <sub>2</sub> -Ausstoß pro Aufenthaltstag und Person wird bei der Reise angeführt (im Katalog, in den Reiseunterlagen etc.).	3
Der Reiseveranstalter bietet KundInnen an, die CO <sub>2</sub> -Kompensation durchzuführen (auf Kosten der Kunden).	5
An- und Abreise mit umweltzertifizierten Transportunternehmen.	3
An- und Abreise mit den Fahrplan gebundenen Verkehrsmitteln Bahn oder Linienbus.	5
An- und Abreise mit Fahrzeugen mit nachhaltigen alternativen Antriebssystemen/Treibstoffen (z.B.: Strom)	5
<b>FÜR INCOMING REISEN OHNE INKLUDIERTER AN- und ABREISE:</b>	
Der/die Reiseveranstalter/in stellt KundInnen genaue <b>Informationen über die An- und Abreisemöglichkeiten mit öffentlichen Verkehrsmitteln</b> zur Verfügung. Dabei ist es nicht ausreichend nur auf eine Webseite eines Verkehrsunternehmens/Verbundes zu verweisen. Mindestens sollten der Zielbahnhof und/oder die Busstation sowie ggf. die Verbindung zum nächstgelegenen größeren Verkehrsknotenpunkt/Flughafen genannt werden. Bei Flugreisen: Informationen über weniger belastende Flüge (Linienflug, Nonstop etc.), umweltfreundliche Transfermöglichkeiten und Zubringermöglichkeiten je nach Destination.	3
KundInnen wird die <b>Organisation der An-/Abreise</b> mit öffentlichen Verkehrsmitteln angeboten, ohne Aufpreis für diesen Service zu verrechnen.	5
KundInnen erhalten eine <b>Preisreduktion</b> auf den Aufenthalt/das Reisepaket, wenn sie die Anreise mit öffentlichen Verkehrsmitteln dazu buchen.	5
KundInnen erhalten einen <b>anderen Bonus/eine andere Vergünstigung</b> wenn sie die Anreise mit öffentlichen Verkehrsmitteln dazu buchen.	3
KundInnen wird ein <b>Abholservice am Zielort</b> vom nächstgelegenen Bahnhof/der nächstgelegenen Bushaltestelle angeboten.	3
<b>FÜR RUNDREISEN:</b>	
Busrundreise mit Fahrzeugen der Emissionsklasse Euro 5	2
Rundreise mit einem umweltzertifizierten Transportunternehmen (z.B. EMAS)	3
Rundreise mit den Linienverkehrsmitteln Bus oder Bahn	3
<b>FÜR FLUGREISEN:</b>	
Nonstop-Flug ohne Zwischenlandungen	2
Vermeidung von Zubringerflügen. Der Zubringerflug wird am Ausgangsort bzw. Zielort	3

durch eine Anschlussbeförderung mit Linienverkehr (Bus, Bahn) ersetzt (z.B. Bahnfahrt vom Wohnort zum Flughafen, bzw. vom Flughafen zum Reiseziel)	
Der Transfer am Ausgangsort bzw. Zielort wird mit Linienverkehr (z.B. ÖPNV zum Flughafen bzw. vom Flughafen zum Hotel) oder mit Sammel-Shuttles durchgeführt	3
Eigeninitiative	1

<b>CO<sub>2</sub>-KOMPENSATION</b>	
Die CO <sub>2</sub> -Kompensation wird vom Veranstalter durchgeführt und ist im Reiseangebot/Reisepreis inbegriffen	0,1 Punkte pro kg CO <sub>2</sub> /Person/Tag

### **Nachweisführung**

*Nachweis durch nachvollziehbare Angaben in der Umsetzungssoftware bzw. Vorlage entsprechender Unterlagen, z.B. Bestätigungen des Transportunternehmens, gültiges Zertifikat/Urkunde bzw. aktuelle Eintragung in öffentlichem Medium (Katalog, Website etc.).*

*Für Maßnahmen, die direkt aus dem Angebot ersichtlich sind, ist kein zusätzlicher Nachweis erforderlich.*

## **3.3 Kriterienbereich Unterkunft**

### **3.3.1 Reiseangebote mit stationärem Aufenthalt:**

Hier sind nur Unterkünfte zulässig, die mit einem Umweltzeichen (nach ISO Typ 14 oder durch GSTC anerkannt) oder gemäß europäischem Umweltmanagement-System EMAS<sup>5</sup> zertifiziert sind (22 Punkte), sowie Unterkünfte, die durch den/die Reiseveranstalter/in oder ein betriebsinternes Umweltprogramm oder gemäß Umweltmanagement-System ISO 14.001 zertifiziert sind oder eine andere öffentliche umweltrelevante Auszeichnung laut Umweltzeichen Software (z.B. Bio Hotel, Klima aktiv Hotel) tragen (17 Punkte).

### **3.3.2 Rundreisen:**

Für Rundreisen ist zumindest eine Unterkunft mit einer umweltrelevanten Auszeichnung verpflichtend, wenn sie im Bereich der Rundreise vorhanden und verfügbar ist. Ist keine Unterkunft mit umweltrelevanter Auszeichnung verfügbar, muss mindestens eine Unterkunft 20 Punkte der Checkliste erfüllen. Bestandteil der Unterkünfte einer Rundreise können auch Kleinstunterkünfte<sup>6</sup> sein oder Unterkünfte, die ihre Umwelt-

<sup>4</sup> Umweltkennzeichnung Typ I gem. ÖNORM EN ISO 14024, d.h. z.B. Zertifizierung durch unabhängige Dritte; Beispiele: Österreichisches Umweltzeichen, EU-Ecolabel, Green Key etc.

<sup>5</sup> EMAS - Eco-Management and Audit Scheme, siehe [www.emas.gv.at](http://www.emas.gv.at), Österreichisches EMAS Register: [http://www.umweltbundesamt.at/umweltschutz/uvpsupemas/emas/emas\\_suche/](http://www.umweltbundesamt.at/umweltschutz/uvpsupemas/emas/emas_suche/), Europäisches EMAS Register: <http://ec.europa.eu/environment/emas/register/>

<sup>6</sup> Kleinstunterkünfte sind Unterkünfte mit minimaler Dienstleistung und geringen Umweltauswirkungen/geringem Ressourcenverbrauch (z.B. Privatvermieter bis max. 10 Betten, einfache Unterkünfte ohne Energieversorgung, Naturcamps, Selbstversorgerhütten etc.)

leistungen anhand der Produktdatenbanksoftware ausreichend nachweisen oder die Checkliste ausfüllen (siehe Anhang). Jede Unterkunft erhält einen Punkt pro Umweltleistung, es wird der Durchschnitt aller Unterkünfte errechnet und für die Bewertung herangezogen. Der Punktedurchschnitt aller Unterkünfte muss 15 Punkte betragen. Darstellung der Punkte siehe Tabelle 8 im Anhang.

### **Nachweisführung**

*Eine aufrechte Zertifizierung ist durch ein gültiges Zertifikat/Urkunde bzw. eine aktuelle Eintragung in einem öffentlichem Medium (Katalog, Website etc.) nachzuweisen. Unterkünfte mit einer Zertifizierung nach ISO Typ I oder GSTC anerkanntem Label oder EMAS Zertifizierung sowie Kleinstunterkünfte müssen keine weiteren Nachweise erbringen.*

*Unterkünfte, die nicht durch eine unabhängige externe Stelle zertifiziert sind, müssen den Maßnahmenkatalog in der Umweltzeichen-Reisen Produktdatenbank ausfüllen und dessen Richtigkeit bestätigen. Ist dies aus einem zwingenden Grund nicht möglich (z.B. Unterkunft ohne Internetzugang), kann auch die Checkliste verschickt und vom Unternehmensebetrieb ausgefüllt und firmenmäßig gezeichnet werden. Dann muss der/die Lizenznehmer/in den Eintrag in die Software gewährleisten. In begründeten Ausnahmefällen<sup>7</sup> kann auch der/die Reiseveranstalter/in selbst die Bewertung der Unterkunft in der Software vornehmen.*

### **3.4 Aktivitäten/Mobilität vor Ort**

Wenn Aktivitäten oder Mobilität vor Ort **inkludierter Bestandteil** eines Reiseangebotes sind (im Preis und der Organisation enthaltene Leistungen, auch Leistungen des Unternehmensebetriebs), können in folgenden Bereichen Punkte vergeben werden:

- Naturtourismus/Ökotourismus
- Sanfte Mobilität
- Ressourcensensibilität
- Soziokulturelle Aspekte

3.4.1 Pro angebotener Aktivität/Maßnahme gemäß Tabelle 3 werden 3 Punkte bzw. bei Eigenangabe durch den Reiseveranstalter 1 Punkt vergeben.

3.4.2 **Wander- oder Radreisen** erhalten in diesem Bereich automatisch 10 Punkte gutgeschrieben und müssen keine weiteren Angebote in diesem Bereich umsetzen.

3.4.2 **Mehrtägige Reisen mit inkludierter An- und Abreise** müssen keine Mindestpunkte in diesem Bereich erzielen.

### **Nachweisführung**

*Die Aktivitäten/Maßnahmen müssen im Angebot aus Sicht von KundInnen entsprechend ersichtlich sein.*

---

<sup>7</sup> Unterkünfte in Reisezielen, wo der Betriebsinhaber sprachlich, sachlich oder technisch nicht in der Lage ist, die Checkliste oder Software zu bearbeiten.

Tabelle 3: Angebote Aktivitäten/Mobilität vor Ort

Bereich	Aktivität / Maßnahme
<p><b>Naturtourismus/Ökotourismus</b> Umweltschonende Freizeitaktivitäten, welche die Natur nicht belasten und ein Naturverständnis fördern.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Forschungsstations-Besuch</li> <li>• Biodiversitäts-Projektbesuch</li> <li>• Öko-Betriebsbesuch/Umweltprojekte</li> <li>• Schutzgebiet-Besuch (unter entsprechend ausgebildeter Leitung)</li> <li>• Naturführungen, geleitete Naturbeobachtung</li> <li>• Klettern (im Klettergarten)</li> <li>• Nicht-motorisierte Wassersportarten</li> <li>• Reiten</li> <li>• Verantwortungsvolles Fischen</li> <li>• Langlauf</li> <li>• geführte Wanderungen</li> <li>• Spezielle Winterangebote als Alternative zum Alpinkisport oder für schneefreie Zeiten</li> </ul>
<p><b>Sanfte Mobilität</b> Nicht-individuelle oder nicht motorisierte Fortbewegung am Urlaubsort (bei Wander- oder Rad-Rundreisen nur Aktivitäten, die zusätzlich zum Erreichen des Zielortes stattfinden)</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Inkludierte Netzkarten für ÖPNV während des Aufenthaltes</li> <li>• Informationen über Freizeitangebote / Sehenswürdigkeiten, die per Rad / Fuß erreichbar sind</li> <li>• Informationen über Freizeitangebote / Sehenswürdigkeiten, die mit öffentlichen Verkehrsmittel erreichbar sind</li> <li>• Inkludierte Shuttle-Transfers zu Ausflugszielen</li> <li>• Angebote zur Nutzung umweltfreundlicher Verkehrsmittel (Rad, Elektromobile etc.) für die Dauer des Aufenthaltes</li> <li>• geführte Radtouren, Stadtradfahrten</li> <li>• geführte Stadtspaziergänge</li> <li>• Rundreise mit Transportmitteln mit alternativen, nachhaltigen Antriebssystemen/Treibstoffen (z.B. Elektromobile mit Strom aus erneuerbaren Quellen)</li> </ul>
<p><b>Ressourcensensibilität</b> Aktivitäten, die den lokalen Infrastruktur- und Ressourcenvorkommen entsprechen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Gruppengröße entspricht der Kapazität der vorhandenen Infrastruktur</li> </ul>
<p><b>Soziokulturelle Aspekte</b> Aktivitäten bzw. Programm, wodurch das Verständnis für soziale und kulturelle Zusammenhänge gefördert und regionale Strukturen unterstützt werden.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kurse in der Landessprache</li> <li>• Kurse in Landesgeschichte</li> <li>• Handwerkskurse (landestypisches, lokales Handwerk)</li> <li>• Kochkurse (landestypische Gerichte)</li> <li>• Besuch von /Teilnahme an Sozialprojekt</li> <li>• Besuch von /Teilnahme an Konservierungsprojekt</li> <li>• Besuch von /Teilnahme an Restaurierungsprojekt</li> <li>• Besuch von /Teilnahme an Gender-Projekt</li> <li>• Besuch von Dörfern/Gemeinschaften (mit Mediator)</li> <li>• Unternehmungen mit lokalem Gäste-/FremdenführerIn</li> <li>• Besuch von Kulturveranstaltungen</li> <li>• Mitarbeit in lokalen Betrieben (Weinlese...)</li> <li>• Angebot lokaler, fair hergestellter Produkte/Souvenirs</li> <li>• Kulinarik in zertifiziertem oder nachweislich regional wirtschaftendem Betrieb<sup>8</sup></li> </ul>

<sup>8</sup> In Österreich z.B.: Österreichisches Umweltzeichen, Bio-Betrieb, AMA Gastro Siegel Kulinarisches Erbe Österreich, Genuss Region Wirt, Grüne Haube, Wirtshauskultur etc.

### 3.5 Destination/Information

Für Destinationen mit Nachhaltigkeitsbezug sowie für zusätzliche Informationen und Hinweise zum Reiseangebot werden in folgenden Bereichen Punkte vergeben:

- Reisen in eine Destination, in der eine nachhaltige regionale Entwicklung gefördert wird.
- Bereitstellung von spezieller Information, die im Zusammenhang mit dem Reiseangebot zur Verfügung gestellt wird, über die üblichen Reiseunterlagen und die in 2.1 genannten Mindestinformationen hinausgeht und spätestens bei Buchung der Reise übermittelt wird.

Gemäß Tabelle 4 werden pro Destination 5 Punkte, pro angebotener Information jeweils 2 Punkte und bei Eigenangabe durch den Reiseveranstalter jeweils 1 Punkt vergeben.

Es müssen mindestens 5 Punkte erreicht werden.

Tabelle 4: Maßnahmen Destination/Information

Bereich	Initiativen/Informationsquellen
<p><b>Nachhaltige Regionalentwicklung</b> Reisen in eine Region, deren Entwicklungsstrategie Umweltaspekte und soziale Aspekte aufweist. Je 5 Punkte</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Region mit aktivem Lokale-Agenda 21-Prozess</li> <li>• LEADER-Region<sup>9</sup></li> <li>• Biosphärenpark/Nationalpark</li> <li>• Strand mit Blauer Flagge<sup>10</sup></li> <li>• Region mit UNESCO Auszeichnung<sup>11</sup></li> <li>• Region mit EDEN Award (Europa)<sup>12</sup></li> <li>• Region mit anderer Auszeichnung für Nachhaltigkeit<sup>13</sup></li> </ul>
<p><b>Information</b> Bereitstellung bzw. Hinweise zu Literatur und Information betreffend die Reisedestination und zur Bewusstseinsbildung analog den Inhalten des globalen Ethikkodex für Tourismus. Je 2 Punkte</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Literaturtipps zur Destination bzw. zu nationalen/regionalen Schriftstellern</li> <li>• Magazine über Nachhaltigkeit und Tourismus<sup>14</sup></li> <li>• Informationen zu den sozio-kulturellen Verhältnissen des Reiseziels</li> <li>• Informationen über Ursache, Auswirkung und Vermeidung von Sexarbeit<sup>15</sup></li> <li>• Information zur Prävention des Missbrauchs von Kindern im Tourismus (Kinderarbeit und Kinderprostitution)<sup>15</sup></li> <li>• Informationen zu kulturangepasster adäquater Kleidung</li> <li>• Informationen zu angemessenem Kauf- und Konsumverhalten</li> </ul>

<sup>9</sup> <http://www.netzwerk-land.at/leader/regionen>

<sup>10</sup> <http://www.blueflag.org/Menu/Awarded+sites>

<sup>11</sup> <http://whc.unesco.org/en/list>

<sup>12</sup> <http://ec.europa.eu/enterprise/sectors/tourism/eden/>

<sup>13</sup> [http://destinet.eu/portal\\_map](http://destinet.eu/portal_map)

<sup>14</sup> z.B.: Sympathiemagazin (<http://www.sympathiemagazin.de/>), anderswo (<http://www.wirsindanderswo.de/>)

<sup>15</sup> Informationen durch ECPAT: [www.ecpat.at](http://www.ecpat.at), [info@ecpat.at](mailto:info@ecpat.at); [www.thecode.org](http://www.thecode.org)

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Information über respektvolles, kulturangepasstes Verhalten gegenüber der lokalen Bevölkerung (Fotografieren, Bettler etc.)</li> <li>• Information über umweltschädliche/illegale Souvenirs (CITES-Abkommen, Tiere, Tierteile, Pflanzen/-teile etc.)<sup>16</sup></li> <li>• Information zum Schutz des kulturellen Erbes und über das Verbot, Antiquitäten und sonstige Kulturgüter außer Landes zu bringen</li> <li>• Informationen zu angemessenem Verhalten bei Freizeitaktivitäten (Abfälle, Sportarten, Tierbeobachtungen etc.)</li> <li>• Vorträge zu o.a. Themenbereichen im Vorfeld der Reise</li> </ul>
--	--

### **Nachweisführung**

*Der Nachweis wird erbracht durch nachvollziehbare Angaben in der Umsetzungssoftware bzw. Vorlage entsprechender Unterlagen, z.B. gültiges Zertifikat bzw. aktuelle Eintragung in öffentlichem Medium (Katalog, Website etc.).*

*Für Maßnahmen, die direkt aus dem Angebot ersichtlich sind, ist kein zusätzlicher Nachweis erforderlich.*

### **3.6 Gastronomisches Angebot bei eintägigen Reisen**

Eintägige Reisen müssen ein **gastronomisches Angebot** beinhalten, das folgenden Kriterien entspricht:

Der Gastronomie-Partner muss mit einem Gütesiegel oder einer anderen anerkannten und von einer dritten Stelle vergebenen Zertifizierung ausgezeichnet sein oder einer umweltbezogenen gastronomischen Vereinigung angehören. Die Punktevergabe erfolgt in diesem Bereich laut Tabelle 5:

Tabelle 5: Kategorisierung von Gastronomieangeboten

<b>Auszeichnung</b>	<b>Punkte</b>
<b>Externe unabhängige Überprüfung</b> z.B. Österreichisches Umweltzeichen, Bio Zertifizierung, Grüne Haube, AMA Gastro-Siegel, Kulinarisches Erbe	5
<b>Verband mit Kriterien</b> z.B. Genussregion, Genussland Oberösterreich, Wirtshauskultur, Slow Food	3

### **Nachweisführung**

*Der Nachweis wird erbracht durch nachvollziehbare Angaben in der Umsetzungssoftware bzw. Vorlage entsprechender Unterlagen, z.B. gültiges Zertifikat bzw. aktuelle Eintragung in öffentlichem Medium (Katalog, Website etc.).*

<sup>16</sup> <http://www.wwf.at/de/cites-info>



## Anhang

### Inhalt

Umweltmaßnahmen für LizenznehmerInnen .....	18
Kommunikation des Österreichischen Umweltzeichens .....	20
Feedbackfragen.....	22
Berechnung der Gesamtpunkte.....	24
Infos zum Bereich Unterkunft .....	32
In der Richtlinie genannte Begriffe und Ihre Definition nach EN 13809:2003 .....	36

## Umweltmaßnahmen für LizenznehmerInnen

Von diesen Umweltmaßnahmen sind mindestens drei zu wählen und die Umsetzung zu belegen. Diese Maßnahmen betreffen den internen Bereich des/der Reiseveranstalters/in, also Büro, Verkaufsräumlichkeiten etc. Hier nicht aufgeführte, eigene Maßnahmen, die eindeutig belegt werden, können angeführt werden.

### Energie

Das Unternehmen bezieht 100% Strom aus nachhaltigen Energieformen (Wasserkraft, Sonne, Wind, Biomasse etc.)

*Nachweis: Rechnung oder Vertrag aus dem die Stromzusammensetzung hervorgeht.*

### Papierwaren

Mehr als 50% der verwendeten Papierwaren tragen ein Umweltzeichen nach ISO Typ 1<sup>17</sup> oder sind aus 100% Recyclingpapier oder sind total chlorfrei gebleicht (TCF).

*Nachweis: Daten und Unterlagen (wie z. B. die entsprechenden Rechnungen) über die verwendeten Papiere sind vorzulegen.*

### Druckwerke

Kataloge und andere extern produzierte Druckwerke werden gemäß Umweltzeichen-Richtlinie UZ24 „Schadstoffarme Druckerzeugnisse“ erzeugt.

*Nachweis: Die Rechnung oder eine Bestätigung der Druckerei oder der Hinweis auf dem Druckwerk sind vorzulegen.*

### Elektro- und Elektronikgeräte

Mindestens die Hälfte der Elektro- und Elektronikgeräte (PC, Laptop, Bildschirme, Kopierer, Drucker, etc.) sind energiesparend (z.B. mit dem Energy Star oder TCO ausgezeichnet oder in „topprodukte“<sup>18</sup> gelistet) oder tragen ein Umweltzeichen nach ISO Typ I.<sup>19</sup>

*Nachweis: Daten und Unterlagen sind vorzulegen.*

### Reinigungsmittel

- a) Der/die Lizenznehmer/in verwendet zumindest drei Produkte (Handspülmittel und/oder Reiniger für Spülmaschinen und/oder Waschmittel und/oder Allzweckreiniger) mit Umweltzeichen bzw. gemäß Positivliste der Umweltberatung.
- b) Bei externer Vergabe der Reinigung sind entsprechende Anforderungen in den Ausschreibungsunterlagen enthalten.

*Nachweis: Eine Erklärung über die Einhaltung dieses Kriteriums zusammen mit entsprechenden Unterlagen (Rechnungen, Herstellerbestätigungen, Verträge) ist vorzulegen.*

---

<sup>17</sup> Umweltzeichen nach ISO Typ I sind extern vergebene Umweltzeichen mit Überprüfung durch unabhängige Dritte (z.B.: Österreichisches Umweltzeichen, Blauer Engel, EU-Ecolabel, Nordic Swan etc.).

<sup>18</sup> [www.topprodukte.at](http://www.topprodukte.at)

<sup>19</sup> Umweltzeichen nach ISO Typ I sind extern vergebene Umweltzeichen mit Überprüfung durch unabhängige Dritte (z.B.: Österreichisches Umweltzeichen, Blauer Engel, EU-Ecolabel, Nordic Swan etc.).

## Hygienepapiere

Die im Büro verwendeten Hygienepapiere tragen ein Umweltzeichen nach ISO Typ 1<sup>20</sup> oder sind nachweislich aus 100% Recyclingpapier. *(Gilt nicht für Büros ohne Einfluss auf die Beschaffung bzw. Beauftragung der Reinigungsfirma)*

*Nachweis: Daten und Unterlagen (wie z. B. die entsprechenden Rechnungen) sind vorzulegen.*

## Abfalltrennung

Der Abfall wird so getrennt, dass er von den kommunalen oder privaten Abfallentsorgungseinrichtungen getrennt behandelt werden kann.<sup>21</sup> Dabei sind gefährliche Abfälle (z. B. Energiesparlampen, Arzneimittel), Elektrogeräte, sowie Toner und Farbpatronen besonders zu berücksichtigen. Diese werden getrennt gesammelt und in geeigneter Weise entsorgt.

*Nachweis: Eine Erklärung über die Einhaltung dieses Kriteriums ist vorzulegen und es ist zu erläutern, welche Abfallkategorien von den kommunalen Stellen akzeptiert werden, welche Verfahren für die Sammlung, Trennung, Handhabung und Entsorgung dieser Kategorien vorhanden sind und/oder welche einschlägigen Verträge mit Privatunternehmen geschlossen wurden.*

## Abfallbehälter in den Toiletten

Jede (Damen-)Toilette ist mit einem geeigneten Abfallbehälter auszustatten und die BenutzerInnen sind aufzufordern, entsprechenden Abfall in den Behälter statt in die Toilette zu entsorgen.

*Nachweis: Eine Erklärung über die Einhaltung dieses Kriteriums zusammen mit dem Wortlaut des Hinweises ist vorzulegen.*

## CO<sub>2</sub> Reduktion

Bei mindestens 50% der Geschäftsreisen (Flugreisen) von MitarbeiterInnen wird eine vollständige CO<sub>2</sub> Kompensation durchgeführt.

*Nachweis: Vorlage des Zertifikates des Kompensationsunternehmens*

## Kinderschutz

Unterzeichnung des internationalen Kinderschutzkodex der Tourismuswirtschaft<sup>22</sup> (bei Unternehmen bis 10 MitarbeiterInnen auch über den Reiseveranstalter Verband). Gilt nicht für ReiseveranstalterInnen die ausschließlich Incoming Pakete anbieten.

*Nachweis: Kopie des Agreements*

## Menschenrechte

Unterzeichnung des „Commitment zu Menschenrechten im Tourismus“ des Roundtables Menschenrechte im Tourismus<sup>23</sup>.

*Nachweis der Unterzeichnung*

---

<sup>20</sup> Umweltzeichen nach ISO Typ I sind extern vergebene Umweltzeichen mit Überprüfung durch unabhängige Dritte (z.B.: Österreichisches Umweltzeichen, Blauer Engel, EU-Ecolabel, Nordic Swan etc.).

<sup>21</sup> Gemäß § 1. (2) des AWG gilt, dass Abfälle zu verwerten sind, soweit dies ökologisch zweckmäßig und technisch möglich ist und die dabei entstehenden Mehrkosten im Vergleich zu anderen Verfahren der Abfallbehandlung nicht unverhältnismäßig sind und ein Markt für die gewonnenen Stoffe oder die gewonnene Energie vorhanden ist oder geschaffen werden kann.

<sup>22</sup> <http://www.thecode.org/>

<sup>23</sup> <http://www.menschenrechte-im-tourismus.net/de/startseite.html>

## Kommunikation des Österreichischen Umweltzeichens

### Kommunikation an Partnerunternehmen

**Alle geschäftlichen Kontakte** des Unternehmens sind einmalig in der im Unternehmen üblichen Form der Kommunikation (Newsletter, Email Signatur, Partnerinfos etc...) zu informieren.

*Beispiel:*

*„Seit ...Datum... sind wir vom Lebensministerium berechtigt, besonders umweltfreundliche Reisen mit dem Österreichischen Umweltzeichen zu kennzeichnen und zu bewerben. Für Detailinformationen steht Ihnen Herr/Frau XY gerne zur Verfügung!“*

**Partnerunternehmen**, die Leistungen für die ausgezeichneten Reisen erbringen, sind sinngemäß folgendermaßen zu informieren:

*„Wir haben vom Österreichischen Umweltministerium die Lizenz zu Erstellung von Umweltzeichen Reiseangeboten erhalten. Diese Reiseangebote erfüllen Umweltstandards und soziale Kriterien in den Themenfeldern An- und Abreise, Beherbergung, Aktivitäten/Mobilität vor Ort, Information und Destination. Als unseren Partnerbetrieb bitten wir Sie, unsere Bemühungen zu unterstützen. Mehr Informationen zu den Kriterien und über ausgezeichnete Umweltzeichen-Reisen finden Sie unter: [www.umweltzeichen-reisen.at](http://www.umweltzeichen-reisen.at), über das Österreichische Umweltzeichen unter: [www.umweltzeichen.at](http://www.umweltzeichen.at). Oder kontaktieren Sie unsere/n AnsprechpartnerIn Herrn/Frau XY“*

**Beherbergungsbetriebe als Partnerunternehmen** einer Umweltzeichen-Reise sind zusätzlich über Sinn und Zweck der Produktdatenbank/Checkliste zu informieren.

*Beispiel:*

*„Für eine Umweltzeichen Reise muss auch der Beherbergungsbetrieb einen Mindeststandard an Umweltmaßnahmen erfüllen. Bitte registrieren Sie sich auf [www.umweltzeichen-reisen.at](http://www.umweltzeichen-reisen.at) unter „Login in Produktdatenbank“ als Partnerbetrieb für das Österreichische Umweltzeichen für Reiseangebote oder weisen Sie uns ihre Umweltbemühungen anhand der beiliegenden Checkliste und mit den geforderten Belegen nach.“*

### Hinweise im Reisekatalog / Reiseprospekt / auf der HP

Die Auszeichnung der Reisen mit dem Österreichischen Umweltzeichen und dessen Bedeutung muss unter Verwendung des Umweltzeichen Logos, des Links zu den Seiten [www.umweltzeichen-reisen.at](http://www.umweltzeichen-reisen.at) und [www.umweltzeichen.at](http://www.umweltzeichen.at) sowie eines begleitenden Textes kommuniziert werden. Dazu gehören die sinnvolle Platzierung des Textes und des Logos, Erklärungen der Besonderheiten der ausgezeichneten Reisen in Bezug auf das Umweltzeichen sowie der Hinweis auf das Zertifikat und die Möglichkeit des Feedbacks.

Beispiele:

#### Platzierung des Textes

- In der allgemeinen Einleitung
- Auf jener Seite oder in jenem Katalogteil, in dem Umweltzeichenreisen angeboten werden
- Auf einer Extraseite in Zusammenhang mit anderen Umwelt- oder CSR- relevanten Informationen

**Textbeispiel:**

*„Das Österreichische Umweltzeichen für Reiseangebote ist ein unabhängiges Gütesiegel. Es bestätigt, dass mit der Gestaltung eines Reiseangebotes Verantwortung übernommen wird – für die Umwelt und für alle an der Reisekette beteiligten Menschen. Unser Betrieb hat sich mit dem Gedanken der Nachhaltigkeit auseinandergesetzt und Angebote zusammengestellt, die vom österreichischen Umweltministerium mit dem Umweltzeichen für Reiseangebote ausgezeichnet wurden. Mit der Buchung dieser Reisen können Sie sicher sein, dass natürliche Ressourcen geschont und soziale Mindeststandards gewahrt werden. Sie sind mit dem nebenstehenden Siegel gekennzeichnet.“*

*Unsere Umweltzeichen-Reiseangebote und weitere Informationen finden Sie auch im Internet unter:*

*[www.umweltzeichen-reisen.at](http://www.umweltzeichen-reisen.at) und [www.umweltzeichen.at](http://www.umweltzeichen.at)*

**Platzierung des Logos**

- Beim Text über das Umweltzeichen in der Einleitung
- Bei den jeweils ausgezeichneten Reisen, wenn es sich nicht ausschließlich um Umweltzeichen-Reisen handelt
- In der Legende, falls es als Kennzeichnung einzelner Reisen verwendet wird

**Anführen von Leistungen einer Umweltzeichen-Reise:**

Diese Begründung ist an das jeweilige Reiseangebot anzupassen!

**Beispiele:**

- *Schonung des Klimas durch umweltfreundliche Anreise - Geringere CO<sub>2</sub> Emissionen leisten einen Beitrag zum Klimaschutz*
- *Schonung von Ressourcen: Nächtigung in Hotels, die mit dem Österreichischen Umweltzeichen für Tourismusbetriebe ausgezeichnet sind und energie- und abfallarm wirtschaften.*
- *Regionale Wertschöpfung: Ihr Geld kommt wirklich der lokalen Bevölkerung zugute.*
- *Sozialverträglichkeit: Reisen in kleinen Gruppen bedeutet eine bessere Anpassung an die örtliche Gesellschaft, ermöglicht Kontakt mit der einheimischen Bevölkerung und den Mitreisenden und schafft ein freundlicheres Klima*
- *Naturerfahrung: Sie erleben die Natur des Landes und bekommen interessante Informationen über deren Besonderheiten, Gefährdung und Schutz*
- *Kulturerlebnis: Sie machen authentische Kulturerfahrungen und lernen ihr Reiseland besser zu verstehen.*
- ...

**Hinweis auf das Zertifikat und die Möglichkeit die Umweltaspekte der Reise zu bewerten****Beispiel:**

*Jede Reise hat eine Zertifikatsnummer, die Sie bei der Buchung erhalten. Auf [www.umweltzeichen-reisen.at](http://www.umweltzeichen-reisen.at) können Sie unter der Zertifikatsnummer die Echtheit des Angebots überprüfen und Details einsehen. Wir bitten Sie auch um Ihr Feedback: Bei Buchung einer Umweltzeichen-Reise erhalten Sie einen Internet-Zugangscod mit dem Sie die Reise auf [www.umweltzeichen-reisen.at](http://www.umweltzeichen-reisen.at) bewerten können.*

## Feedbackfragen

Diese Feedbackfragen sind auf der Seite [www.umweltzeichen-reisen.at](http://www.umweltzeichen-reisen.at) eingebettet und der/die Reiseteilnehmer/in gelangt über den auf dem Zertifikat genannten Link und Code dazu.

Bei Verwendung eines eigenen Feedbacksystems ist dieses bei Umweltzeichen Reisen um Fragen wie diese zu ergänzen.

- War Ihnen das Österreichische Umweltzeichen vor der Reisebuchung bekannt?  
*Ja            Nein*
- War die Auszeichnung mit dem Österreichischen Umweltzeichen ein Grund diese Reise zu buchen?  
*Ja            Nein            Unter anderem*
- Wurden zur An- und Abreise umweltverträgliche oder öffentliche Verkehrsmittel eingesetzt?  
*Ja, ausschließlich    Nein, keine            Unter anderem*
- War im Preis des Reiseangebotes eine CO<sub>2</sub>-Kompensation bereits inkludiert?  
*Ja            Nein*
- Haben Sie freiwillig eine CO<sub>2</sub>-Kompensation (z.B. bei Flugreisen) geleistet?  
*Ja            Nein*
- Empfanden Sie die Unterkunft/Unterkünfte bzw. deren angebotene Dienstleistungen als umweltverträglich?  
*1=Trifft sehr zu ... 5=Trifft nicht zu*
- Waren in der Unterkunft/den Unterkünften Maßnahmen zur Reduktion des Energie- oder Wasserverbrauches oder zur Abfallvermeidung erkennbar (z.B. Energiesparlampen, Sonnenkollektoren, Spülstoptasten, keine Einwegprodukte)?  
*Ja            Nein*
- Empfanden Sie die angebotenen Aktivitäten bzw. die Mobilität vor Ort als umweltverträglich?  
*1= Trifft sehr zu ... 5= Trifft nicht zu*
- Erhielten Sie durch den/die Reiseveranstalter/in vor der Reise ausreichend Hinweise zu Umweltthemen und/oder sozialen Themen?  
*1= Trifft sehr zu ... 5= Trifft nicht zu*
- War die Reiseleitung kompetent in Umweltfragen, wusste sie über kulturelle Gegebenheiten Bescheid und verhielt sich vorbildhaft in sozialen Belangen?  
*1= Trifft sehr zu ... 5= Trifft nicht zu    keine Reiseleitung*

- Wurden Sie auf Initiativen zur regionalen oder nachhaltigen Entwicklung in der besuchten Destination hingewiesen?

*1= Trifft sehr zu ... 5= Trifft nicht zu*

- War die gebuchte Reise aus Ihrer Sicht umweltverträglicher als sonst übliche, vergleichbare Reiseangebote?

*1= Trifft sehr zu ... 5= Trifft nicht zu*

- Werden Sie in Zukunft bei vergleichbaren Reisen jene mit dem Österreichischen Umweltzeichen oder einem anderen Umweltgütesiegel bevorzugen?

*Ja*

*Nein*

## Berechnung der Gesamtpunkte

### Angebote mit inkludierter An- und Abreise sowie Outgoing Reisen

Mehrtägige Reisen müssen 50 Punkte erreichen, eintägige Angebote 40 Punkte.

Zuerst werden über das gewählte Verkehrsmittel sowie die Dauer und Entfernung der Reise die CO<sub>2</sub>-Emissionen und damit die Punkte der An- und Abreise berechnet.

Bei **Outgoing-Reisen**, bei denen das Reisepaket keine An- und Abreise beinhaltet, werden jene An- und Abreisewerte berechnet, die vom Reiseveranstalter dem Kunden mit angeboten werden oder dazu gebucht werden können.

Bei **Rundreisen** werden zusätzlich noch die Emissionen der Etappen miteingerechnet.

Es gibt **keine Mindestpunkte** im Bereich An- und Abreise, die Punktezahl muss aber über 0 liegen und es muss mindestens eine Maßnahme aus der Liste umgesetzt werden!

Dann werden **weitere Punkte** durch die Umsetzung von Maßnahmen in den verschiedenen Bereichen erzielt.

Sollte nach Eingabe aller relevanten Reiseelemente das Minimum von 50 bzw. 40 Punkten noch nicht erreicht sein, können die fehlenden Punkte durch die **CO<sub>2</sub>-Kompensation der An- und Abreise** ergänzt werden. Das System berechnet aus den fehlenden Punkten die nötige Menge CO<sub>2</sub> die kompensiert werden muss. Diese Angabe erfolgt in kg CO<sub>2</sub> gesamt pro Person. Im Katalog oder auf der Webseite muss beim Reiseangebot deutlich erkennbar angegeben werden, dass und wie viel CO<sub>2</sub> durch den/die Veranstalter/in kompensiert wird. Die Kompensationszertifikate sind auf Nachfrage der Prüfstelle vorzulegen.

Die CO<sub>2</sub> Kompensation muss **folgende Bedingungen** erfüllen:

Die Klimaschutz Kompensationsprojekte müssen durch unabhängige externe PrüferInnen kontrolliert sein und nachweislich zur Vermeidung von Treibhausgasen beitragen. Sie sollen positive ökologische und sozioökonomische Nebeneffekte haben und eine größtmögliche Transparenz in der Projektabwicklung und Mittelverwendung aufweisen. Das sind z.B.:

1. als Certified Emissions Reductions (CER) anerkannte Projekte im Rahmen des Clean Development Mechanism (CDM) des Klimasekretariats der Vereinten Nationen (UNFCCC, <http://cdm.unfccc.int> )
2. der Goldstandard ([www.cdmgoldstandard.org](http://www.cdmgoldstandard.org))
3. nationale Klimaschutzprojekte, deren Beurteilungskriterien dem Standard der inländischen Umweltförderung des BMLFUW entsprechen ([www.climateaustria.at](http://www.climateaustria.at))



### **Angebote ohne inkludierter An- und Abreise**

Mehrtägige Incoming Angebote ohne Emissionen müssen 40 Punkte erreichen, mehrtägige Angebote mit Emissionen (Rundfahrten etc.) müssen 50 Punkte erreichen.

Eintägige Angebote müssen 40 Punkte erreichen.

Punkte im Bereich An- und Abreise können aus den Bonusmaßnahmen erzielt werden.

Bei Rundreisen werden die Emissionen der Etappen berechnet.

**Emissionsfreie Rundreisen**, wie Wanderreisen, Radreisen, Pferdetrekking, Planwagenfahrten etc., die ohne Gepäcktransport oder Begleitfahrzeuge durchgeführt werden, erhalten im Bereich Aktivitäten/Mobilität vor Ort automatisch 10 Punkte und müssen in diesem Bereich keine verpflichtenden Maßnahmen umsetzen.

Alle weiteren Punkte der Reise werden durch die Umsetzung von Maßnahmen in den verschiedenen Bereichen erzielt, wobei Maßnahmen bei Aktivitäten/Mobilität vor Ort verpflichtend sind (ausgenommen emissionsfreie Rundreisen).

Reiseart und -ziel	Min. Punkte gesamt	An und Abreise Mehr als 0 Punkte bzw. weniger als 220 kg CO <sub>2</sub> /Person/Tag	Weitere Emissionsberechnungen	Unterkunft Max. 22 Punkte	Aktivitäten und/oder Mobilität vor Ort	Destination und Information Max. 22 Punkte	Kulinarik	CO <sub>2</sub> Kompensation
<b>Vollständige Reisepakete</b>								
1. <b>Mehrtägig</b>  <b>Inland oder Ausland</b> <b>Stationärer Aufenthalt</b>	50	Verpflichtend  + mind.1 Maßnahme	--	Verpflichtend  in einer zertifizierten Unterkunft  mind. 17 Punkte	Optional	Verpflichtend  mind. 5 Punkte	---	Optional, wenn ausreichend Punkte erreicht werden.  Verpflichtend, wenn in den Kriterien zu wenig Punkte erreicht werden.
2. <b>Mehrtägig</b>  <b>Inland oder Ausland</b>  <b>Rundreise, mit Kleinbus oder Reisebus mit Verbrennungsmotor</b>	50	Verpflichtend  + mind.1 Maßnahme	CO <sub>2</sub> Ausstoß der Reiseetappen wird miteinberechnet	Verpflichtend  Wenn eine zertifizierte Unterkunft verfügbar ist, muss diese in der Reise enthalten sein. Wenn keine zertifizierte Unterkunft verfügbar ist, muss eine der Unterkünfte mind. 20 Punkte aus der Checkliste erfüllen  mind. 15 Punkte (Durchschnitt)	Optional	Verpflichtend  mind. 5 Punkte	---	Optional, wenn ausreichend Punkte erreicht werden.  Verpflichtend, wenn in den Kriterien zu wenig Punkte erreicht werden.
3. <b>Mehrtägig</b>  <b>Inland oder Ausland</b>  <b>Wanderreise, Radreise oder Pfdtrekking etc.. mit motorisiertem Gepäcktransport</b>	50	Verpflichtend  + mind.1 Maßnahme	CO <sub>2</sub> Ausstoß der Reiseetappen wird miteinberechnet	Verpflichtend  Wenn eine zertifizierte Unterkunft verfügbar ist, muss diese in der Reise enthalten sein. Wenn keine zertifizierte Unterkunft	Optional	Verpflichtend  mind. 5 Punkte	---	Optional, wenn ausreichend Punkte erreicht werden.  Verpflichtend, wenn in den Kriterien zu wenig Punkte erreicht werden.

Reiseart und -ziel	Min. Punkte gesamt	An und Abreise Mehr als 0 Punkte bzw. weniger als 220 kg CO <sub>2</sub> /Person/Tag	Weitere Emissionsberechnungen	Unterkunft Max. 22 Punkte	Aktivitäten und/oder Mobilität vor Ort	Destination und Information Max. 22 Punkte	Kulinarik	CO <sub>2</sub> Kompensation
				verfügbar ist, muss eine der Unterkünfte mind. 20 Punkte aus der Checkliste erfüllen  mind. 15 Punkte (Durchschnitt)				
<b>4. Mehrtägig</b>  <b>Inland oder Ausland</b>  <b>Rundreise ohne Emissionen (Wanderreise, Wanderreiten oder Radreise etc.; ohne motorisierten Gepäcktransport)</b>	50	Verpflichtend  + mind.1 Maßnahme	--	Verpflichtend  Wenn eine zertifizierte Unterkunft verfügbar ist, muss diese in der Reise enthalten sein. Wenn keine zertifizierte Unterkunft verfügbar ist, muss eine der Unterkünfte mind. 20 Punkte aus der Checkliste erfüllen  mind. 15 Punkte (Durchschnitt)	10 Punkte automatisch  Weitere Punkte optional	Verpflichtend  mind. 5 Punkte	--	Optional, wenn ausreichend Punkte erreicht werden.  Verpflichtend, wenn in den Kriterien zu wenig Punkte erreicht werden.
<b>5. Eintägig</b>  <b>Inland oder Ausland Gruppen</b>	40	Verpflichtend  + mind.1 Maßnahme	Ggf. wenn motorisierter Transport / Rundfahrt vor Ort...	--	Verpflichtend  Mind. 5 Punkte	Verpflichtend  mind. 5 Punkte	Verpflichtend	Optional

Reiseart und -ziel	Min. Punkte gesamt	An und Abreise Mehr als 0 Punkte bzw. weniger als 220 kg CO <sub>2</sub> /Person/Tag	Weitere Emissionsberechnungen	Unterkunft Max. 22 Punkte	Aktivitäten und/oder Mobilität vor Ort	Destination und Information Max. 22 Punkte	Kulinarik	CO <sub>2</sub> Kompensation
<b>REISEN OHNE INKLUDIERTER AN- und ABREISE</b>								
1. <b>Mehrtägig Ausland Stationärer Aufenthalt</b>	50	Muss als Buchungsmöglichkeit angeboten werden, dieser Wert wird hier mit eingerechnet  + mind. 1 Maßnahme	--	Verpflichtend  in einer zertifizierten Unterkunft  mind. 17. Punkte	Verpflichtend  Mind. 5 Punkte	Verpflichtend  mind. 5 Punkte	--	Wenn An-/Abreise mit gebucht wird  und  wenn nicht genügend Punkte erreicht werden.
2. <b>Mehrtägig Ausland Rundreise ohne Emissionen (Wanderreise, Wanderreiten oder Radreise etc.; ohne motorisierten Gepäcktransport)</b>	50	Muss als Buchungsmöglichkeit angeboten werden, dieser Wert wird hier mit eingerechnet  + mind. 1 Maßnahme	--	Verpflichtend  Wenn eine zertifizierte Unterkunft verfügbar ist, muss diese in der Reise enthalten sein. Wenn keine zertifizierte Unterkunft verfügbar ist, muss eine der Unterkünfte mind. 20 Punkte aus der Checkliste erfüllen  mind. 15 Punkte (Durchschnitt)	10 Punkte automatisch  Weitere Punkte optional	Verpflichtend  mind. 5 Punkte	--	Wenn An-/Abreise mit gebucht wird  und  wenn nicht genügend Punkte erreicht werden.
3. <b>Mehrtägig Ausland Rundreise mit öffentlichen</b>	50	Muss als Buchungsmöglichkeit angeboten werden, dieser Wert wird hier mit eingerechnet	CO <sub>2</sub> Ausstoß der Reiseetappen wird miteingerechnet	Verpflichtend  Wenn eine zertifizierte Unterkunft verfügbar ist, muss diese in der Reise	Verpflichtend  Mind. 5 Punkte	Verpflichtend  mind. 5 Punkte	--	Wenn An-/Abreise mit gebucht wird  und  wenn nicht genügend Punkte

Reiseart und -ziel	Min. Punkte gesamt	An und Abreise Mehr als 0 Punkte bzw. weniger als 220 kg CO <sub>2</sub> /Person/Tag	Weitere Emissionsberechnungen	Unterkunft Max. 22 Punkte	Aktivitäten und/oder Mobilität vor Ort	Destination und Information Max. 22 Punkte	Kulinarik	CO <sub>2</sub> Kompensation
<b>Verkehrsmitteln Bahn, Bus</b>  <b>Gruppenreise mit Kleinbus oder Reisebus</b>		+ mind. 1 Maßnahme		enthalten sein. Wenn keine zertifizierte Unterkunft verfügbar ist, muss eine der Unterkünfte mind. 20 Punkte aus der Checkliste erfüllen  mind. 15 Punkte (Durchschnitt)				erreicht werden.
<b>4. Mehrtägig</b>  <b>Incoming Paket Stationärer Aufenthalt</b>	40	Mind. 1 Maßnahme	--	Verpflichtend  in einer zertifizierten Unterkunft  mind. 17. Punkte	Verpflichtend  Mind. 5 Punkte	Verpflichtend  mind. 5 Punkte	--	--
<b>5. Mehrtägig</b>  <b>Incoming Paket</b>  <b>Rundreise ohne Emissionen</b>  <b>Wanderreise, Radreise ohne motorisierten Gepäcktransport</b>	40	Mind. 1 Maßnahme	--	Verpflichtend  Wenn eine zertifizierte Unterkunft verfügbar ist, muss diese in der Reise enthalten sein. Wenn keine zertifizierte Unterkunft verfügbar ist, muss eine der Unterkünfte mind. 20 Punkte aus der Checkliste erfüllen  Mind. 15 Punkte	10 Punkte automatisch  Weitere optional	Verpflichtend  mind. 5 Punkte	--	--

Reiseart und -ziel	Min. Punkte gesamt	An und Abreise Mehr als 0 Punkte bzw. weniger als 220 kg CO <sub>2</sub> /Person/Tag	Weitere Emissionsberechnungen	Unterkunft Max. 22 Punkte  (Durchschnitt aller Unterkünfte)	Aktivitäten und/oder Mobilität vor Ort	Destination und Information Max. 22 Punkte	Kulinarik	CO <sub>2</sub> Kompensation
<b>6. Mehrtägig</b> <b>Incoming Paket</b> <b>Rundreise mit Emissionen</b> <b>Wanderreise, Radreise; mit motorisiertem Gepäcktransport</b>	50	Mind.1 Maßnahme	CO <sub>2</sub> Ausstoß der Reiseetappen wird berechnet	Verpflichtend  Wenn eine zertifizierte Unterkunft verfügbar ist, muss diese in der Reise enthalten sein. Wenn keine zertifizierte Unterkunft verfügbar ist, muss eine der Unterkünfte mind. 20 Punkte aus der Checkliste erfüllen  Mind. 15 Punkte (Durchschnitt aller Unterkünfte)	Verpflichtend  mind. 5 Punkte	Verpflichtend  mind. 5 Punkte	--	Optional, wenn ausreichend Punkte erreicht werden.  Verpflichtend, wenn in den Kriterien zu wenig Punkte erreicht werden.
<b>7. Mehrtägig</b> <b>Incoming Paket</b> <b>Rundreise mit Emissionen</b> <b>mit öffentlichen Verkehrsmitteln Bus oder Bahn.</b> <b>Gruppenreisen mit Kleinbus oder Reisebus</b>	50	Mind.1 Maßnahme	CO <sub>2</sub> Ausstoß der Reiseetappen wird berechnet	Verpflichtend  Wenn eine zertifizierte Unterkunft verfügbar ist, muss diese in der Reise enthalten sein. Wenn keine zertifizierte Unterkunft verfügbar ist, muss eine der Unterkünfte mind. 20 Punkte aus der Checkliste erfüllen	Verpflichtend  mind. 5 Punkte	Verpflichtend  mind. 5 Punkte	--	Optional, wenn ausreichend Punkte erreicht werden.  Verpflichtend, wenn in den Kriterien zu wenig Punkte erreicht werden.

Reiseart und -ziel	Min. Punkte gesamt	An und Abreise Mehr als 0 Punkte bzw. weniger als 220 kg CO <sub>2</sub> /Person/Tag	Weitere Emissionsberechnungen	Unterkunft Max. 22 Punkte	Aktivitäten und/oder Mobilität vor Ort	Destination und Information Max. 22 Punkte	Kulinarik	CO <sub>2</sub> Kompensation
				Mind. 15 Punkte (Durchschnitt aller Unterkünfte)				
<b>8. Eintägig Incoming Paket Gruppenreise</b>	40	Mind.1 Maßnahme	Wenn motorisierter Transport / Rundfahrt werden hier die Emissionen berechnet	---	Verpflichtend mind. 5 Punkte	Verpflichtend mind. 5 Punkte	Verpflichtend in einem zertifizierten Betrieb	Optional, wenn ausreichend Punkte erreicht werden. Verpflichtend, wenn in den Kriterien zu wenig Punkte erreicht werden.
<b>9. Eintägig Gruppenreise</b>	40	Verpflichtend + mind.1 Maßnahme	Wenn motorisierter Transport / Rundfahrt werden hier die Emissionen berechnet	---	Verpflichtend mind. 5 Punkte	Verpflichtend mind. 5 Punkte	Verpflichtend in einem zertifizierten Betrieb	Optional, wenn ausreichend Punkte erreicht werden. Verpflichtend, wenn in den Kriterien zu wenig Punkte erreicht werden.

## Infos zum Bereich Unterkunft

### Umweltauszeichnungen für Beherbergungsbetriebe

22 Punkte erreichen folgende Unterkünfte:

- Unterkünfte, die mit einem Umweltzeichen gemäß ISO Typ I ausgezeichnet sind (z.B. Österreichisches Umweltzeichen, EU Ecolabel, Nordic Swan).
- Unterkünfte, die vom Global Sustainable Tourism Council (GSTC) anerkannt sind.
- Beherbergungsbetriebe, die das Europäische Umweltmanagement System EMAS (Eco Management and Audit Sceme) eingeführt haben.

Auf folgenden Seiten finden Sie diese Labels:

Destinet: [www.destinet.eu](http://www.destinet.eu)

Labelführer von fairunterwegs: <http://www.fairunterwegs.org/vor-der-reise/#labelfuehrer>

Global Sustainable Tourism Council: <http://www.gstcouncil.org/en/gstc-partners-2/gstc-recognized-standards/gstc-recognized-standards-for-hotels-tour-operators.html>

EMAS: <http://ec.europa.eu/environment/emas/register/>

17 Punkte erhalten folgende Unterkünfte:

- Beherbergungsbetriebe, die das Umweltsystem ISO 14001 umsetzen
- Unterkünfte, die durch den/die Reiseveranstalter/in ausgezeichnet sind. (z.B. TUI Umwelt Champion)
- Beherbergungsbetriebe, die eine andere öffentliche umweltrelevante Auszeichnung tragen oder in denen Teile des Betriebes zertifiziert sind (z.B. Bio Hotel, Klima aktiv Hotel, Grüne Haube, etc.).

### Maßnahmenkatalog Unterkunft

Betriebe, die kein Umweltzertifikat gemäß Richtlinie nachweisen können und keine Kleinstunterkünfte laut Punkt 3.3 sind, müssen Fragen zu ihren Umweltmaßnahmen beantworten und diese beschreiben (Tabelle 7). Idealerweise erfolgt dies durch den Eintrag des Betriebes in die Produktdatenbank auf <http://www.umweltzeichen-reisen.at/display/hlogin/1.html>

Betriebe müssen die Grundbedingungen erfüllen und mindestens 12 Punkte (für jedes „ja“ ein Punkt) aus den weiteren Anforderungen erreichen, damit der Betrieb gewertet werden kann. Die dritte Kategorie „Nicht möglich“ ist anzukreuzen, wenn die Erfüllung eines Kriteriums nicht möglich ist, da die Ressource vom Betrieb nicht beansprucht wird (z.B. keine Küche).

Die Checkliste muss vom Betrieb ausgefüllt und firmenmäßig gezeichnet werden.



Tabelle 7: Maßnahmenkatalog für nicht zertifizierte Unterkünfte

<b>Maßnahme</b>	ja	nein	Nicht möglich
<b>Grundbedingungen</b>			
<b>Abwässer</b> Eine gesetzeskonforme Klärung der Abwässer ist gewährleistet (Kanalanschluss oder behördlich genehmigte dezentrale Klärung).	<input type="checkbox"/>		
<b>Abfallentsorgung</b> Eine gesetzeskonforme Trennung und Entsorgung der Abfälle ist gewährleistet (z.B. Abfallwirtschaftskonzept, Abfalltrennung entsprechend regionaler Verordnungen etc.).	<input type="checkbox"/>		
<b>Beschäftigung von MitarbeiterInnen</b> Alle MitarbeiterInnen sind entsprechend gesetzlichen Bestimmungen angemeldet und versichert.	<input type="checkbox"/>		
<b>Energie</b>			
<b>Heizung</b> Die Heizung/Heizanlage wird nicht mit Kohle, Schwerölen, Kohlebriketts betrieben; Sie heizen nicht mit Elektrodirektheizung.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>Beleuchtung</b> Die eingesetzte Beleuchtung muss zumindest zum Teil entweder Energiesparlampen/LEDs etc. sein oder entsprechend energiesparend gesteuert werden (Zeitschaltuhren, Bewegungsmelder etc.).	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>Strom</b> Die Stromversorgung erfolgt aus erneuerbaren Quellen (Wasserkraft, Solarenergie, Biomasse, Windenergie etc.) oder/und zumindest teilweise aus eigener umweltfreundlicher Erzeugung (Photovoltaik...).	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>Heizung/Warmwasser/Kühlung</b> Für die Wärme- oder Warmwasserversorgung werden erneuerbare Energieträger eingesetzt (Solarenergie, Biomasse, Geothermie...).	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>Wasser/Abwasser</b>			
<b>Wasser sparende Technik</b> Durchflussbegrenzte Armaturen / Duschen ( z.B. durch Spararmaturen, Durchflussbegrenzer, Perlstrahler etc.) und Wasser sparende WCs (automatischen Spülstopp oder ein 2-Tasten-System etc.) oder wasserlose WCs.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>Handtuch/Bettwäschewechsel</b> Handtücher und Bettwäsche werden nicht automatisch täglich gewechselt, sondern nur bei Bedarf. Die Gäste werden darauf hingewiesen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>Chemie</b>			
<b>Reinigungsmittel</b> Umweltverträgliche Reinigungsmittel tragen entweder ein Gütesiegel nach ISO Typ 1, (z.B.: Österreichisches Umweltzeichen, Blauer Engel, Nordischer Schwan, EU-Ecolabel) oder sind in der Positivliste der Umweltberatung gelistet. Firmen und Produktnamen anführen!	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

<b>Abfallvermeidung</b>			
<b>Mehrweggebinde in der Gastronomie</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Der Verkauf/Ausschank von Getränken erfolgt überwiegend aus Mehrwegflaschen bzw. Containern oder Fässern etc.			
<b>Portionsverpackungen</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Es werden nur vereinzelt Portionspackungen für Lebensmittel (Butter, Marmelade, Honig, Obers, Kaffeekapseln etc.) sowie Hygieneartikel (Duschgel, Shampoo etc.) verwendet.			
<b>Einweggeschirr</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Im Restaurant / Service wird kein Einweggeschirr oder -besteck verwendet.			
<b>Abfallentsorgung</b>			
<b>Abfalltrennung</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Es werden mindestens 3 Abfallfraktionen getrennt gesammelt und entsorgt (Glas, Papier, Metall, Kunststoff...)			
<b>Kompostierung</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Biogene Küchen- und/oder Gartenabfälle werden im Betrieb kompostiert oder einer Kompostierung zugeführt.			
<b>Abfallbehälter in den (Damen-)Toiletten</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Zumindest in den Damentoiletten sind Abfallbehälter aufgestellt und die Gäste werden aufgefordert, Abfälle entsprechend zu entsorgen.			
<b>Gastronomie / Lebensmittel</b>			
<b>Saisonale und regionale Lebensmittel</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Das Speisenangebot ist auf saisonal und regional verfügbare Lebensmittel abgestimmt (regelmäßiger Wechsel entsprechend dem Angebot, keine Verwendung „exotischer“ Lebensmittel außerhalb der Saisonzeiten (z.B. Erdbeeren im Winter).			
<b>Biologische Lebensmittel</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Es werden Lebensmittel aus kontrolliert biologischem Anbau verwendet bzw. angeboten.			
<b>Produkte aus Fairem Handel</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Es werden Produkte aus Fairem Handel verwendet bzw. angeboten (z.B. Kaffee, Tee, Saft, Schokolade, Obst).			
<b>Bereitstellung von Information</b>	Folgende Informationen werden im Betrieb und auf der Webseite (wenn vorhanden) sichtbar kommuniziert (auflegen, Aushänge etc.)		
Umgebungspläne, Wanderkarten, Radwanderkarten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Informationen zu Ausflugszielen mit Natur-/Kultur-/Umweltbezug	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Informationen zu umweltfreundlicher Anreise	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Fahrpläne für öffentliche Verkehrsmittel	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>Bereitstellung von Service</b>			
<b>Fahrradverleih</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Wird vom Betrieb angeboten (auch mit externen Partnern bzw. gegen Kostenersatz möglich).			
<b>Shuttledienste</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Werden vom Betrieb angeboten (auch mit externen Partnern bzw. gegen Kostenersatz möglich) (z.B. Bahnabholung).			

<b>Barrierefreiheit</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Im Betrieb gibt es zum Beispiel ein barrierefreies Zimmer/Appartement, es wird generell auf barrierefreie Gestaltung geachtet etc.			
<b>Regionale und Soziokulturelle Aspekte</b>			
Inhabergeführter Betrieb oder nationale Kette	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Betriebsgröße kleiner als 200 Betten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Bau mit regionaltypischer Architektur/an Umgebung angepasst	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>Lokale MitarbeiterInnen</b> (auch) in Führungspositionen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Es werden bevorzugt und überwiegend MitarbeiterInnen aus der Region eingesetzt.			
<b>Schulungen der MitarbeiterInnen</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Alle MitarbeiterInnen werden regelmäßig hinsichtlich umweltrelevanter Themen geschult (Abfalltrennung, Energie- und Wassersparen etc.).			
<b>Unterzeichnung des „Code of Conduct“</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Der Betrieb hat den Kinderschutzkodex (Tourism Child-Protection Code) zur eindeutigen und präventiven Ablehnung sexueller Ausbeutung von Kindern bei der zuständigen Stelle unterzeichnet und setzt die dort geforderten Maßnahmen um ( <a href="http://www.thecode.org">http://www.thecode.org</a> , für Österreich: <a href="http://www.ecpat.at">www.ecpat.at</a> ).			
<b>Integration</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Der Betrieb nimmt an sozialen Integrationsprojekten von Randgruppen (Behinderte, Langzeitarbeitslos, Suchtprävention, MigrantInnen etc.) teil.			
<b>Eigene Maßnahme:</b>			

## Punktebewertung der Unterkunft

Tabelle 8: Punktwerte Unterkunft

Unterkunft	Punkte
Unterkunft ist mit einem Umweltzeichen (nach ISO Typ 1 <sup>24</sup> oder von GSTC anerkannt) oder gemäß Umweltmanagement-System EMAS <sup>25</sup> zertifiziert.	22
Unterkunft ist durch den Reiseveranstalter oder ein betriebsinternes Umweltprogramm oder gemäß Umweltmanagement-System ISO 14.001 zertifiziert oder hat eine andere öffentliche umweltrelevante Auszeichnung (z.B. Bio Hotel, Klima aktiv Hotel etc.).	17
Unterkunft ist nicht durch eine unabhängige externe Überprüfung zertifiziert (nur bei Rundreisen).	15 (Durchschnitt aller Unterkünfte)
Kleinstunterkunft mit geringer Umweltauswirkung laut Richtlinie.	15

24 Umweltkennzeichnung Typ I gem. ÖNORM EN ISO 14024, d.h. u.a. Zertifizierung durch unabhängige Dritte; Beispiele: Österreichisches Umweltzeichen, EU-Ecolabel, Green Key, Green Globe...

25 EMAS - Eco-Management and Audit Scheme, s. [www.emas.gv.at](http://www.emas.gv.at)

## In der Richtlinie genannte Begriffe und Ihre Definition nach EN 13809:2003

### **Touristische Leistungen**

Leistungen, die für Reisende, BesucherInnen und TouristInnen bereitgestellt werden.

*ANMERKUNG: Arten bereitgestellter Leistungen sind z. B.: Beförderung, Unterkunft, Verpflegung, Pauschalreisen*

### **Tourismus-DienstleisterIn**

Unternehmen oder Person, das/die Leistungen erbringt, die Reisende benötigen.

### **ReiseveranstalterIn**

Unternehmen, das Pauschalreisen und touristische Leistungen organisiert und diese an Reisende direkt oder über Mittler/Reisebüros verkauft.

### **Ausflug**

Begleitete oder nicht begleitete Erholungs- oder Besichtigungsreise, gewöhnlich ohne Übernachtung, mit einer oder mehreren Besichtigungen.

### **Werbefahrt**

Ein- oder mehrtägige Reise in Verbindung mit einer im Reiseangebot angekündigten Verkaufsveranstaltung.

### **Geführte Tour**

Von einem/einer Gästeführer/in geleitete Tour von vorgegebener Länge, die namentlich benannte Objekte des kulturellen oder Naturerbes einer Stadt und/oder eines Gebietes umfasst.

### **Kreuzfahrt**

Vergnügungsreise auf einem Schiff, üblicherweise mit einem speziellen Programm für die Reisenden.

### **Linienverkehr**

Fahrplanmäßige Beförderung von Reisenden auf einer festgelegten Strecke.

### **Transfer**

Beförderung von einem Punkt einer touristischen Leistung zu einem anderen, der entweder Endpunkt dieser und/oder Ausgangspunkt einer anderen touristischen Leistung sein kann.

*ANMERKUNG: Punkte touristischer Leistungen sind z. B.: Flughafen, Bahnhof, Busbahnhof, Hafen, Hotel, Restaurant, Besuchs- oder Besichtigungspunkte.*

### **Anschlussbeförderung**

Verbindung von zwei Verkehrsmitteln, um die Beförderung von Reisenden von einem Punkt zum anderen sicherzustellen.

### **Nonstop-Flug**

Flug von einem Ort zu einem anderen ohne Zwischenlandung.

### **Höchsteilnehmerzahl bei einer Reise**

Im Reiseangebot und in den Geschäftsbedingungen einer Reise genannte TeilnehmerInnenzahl, deren Größe nach oben begrenzt ist.

### **ReiseleiterIn**

Person, die im Auftrag des/der Reiseveranstalters/in den Reiseablauf leitet und beaufsichtigt und dabei sicherstellt, dass das Programm gemäß dem Vertrag zwischen ReiseveranstalterIn und Reisenden/KundInnen durchgeführt wird, und die örtliche praktische Informationen gibt.

### **ReisebegleiterIn**

RepräsentantIn eines Reiseveranstalters zur allgemeinen Betreuung von Reisenden.

### **Gäste-/FremdenführerIn**

Person, die BesucherInnen in der Sprache ihrer Wahl führt und das kulturelle und natürliche Erbe eines Gebiets erläutert, und normalerweise über eine gebietsspezifische Qualifikation verfügt, die üblicherweise von der zuständigen Behörde ausgegeben und/oder anerkannt wird.

### **Reiseprospekt; Reisekatalog**

Veröffentlichung, die Reiseziele, Reiseleistungen und Preise sowie die Buchungsbedingungen ausführlich beschreibt.

### **Reiseunterlagen**

Gutscheine und andere Dokumente, die den Reisenden berechtigen die gebuchten touristischen Leistungen in Anspruch zu nehmen, sowie alle Informationen, die zu deren Inanspruchnahme notwendig sind.